



[www.spk-mgl.de/ewr-wecker](http://www.spk-mgl.de/ewr-wecker)

## Vereinbarung Kommunikationsweg für Informationen zum EWR-Währungsumrechnungsentgelt bei Kartenzahlungen zum 19. April 2021

*Betrifft alle Ihre von der Sparkasse ausgegebenen Karten, die über eigene oder fremde Konten abgerechnet werden.*

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

wir entwickeln kontinuierlich unsere Angebote weiter und bieten Ihnen eine neue Leistung an, nämlich die Einführung einer Erinnerungsnachricht für Währungsumrechnungsentgelte.

Wenn Sie eine von der Sparkasse ausgegebene *Sparkassen-Card* (Debitkarte), *Basis-karte* (Debitkarte), *Mastercard* oder *Visa Card* (Kreditkarte) für Zahlungen in einer anderen EWR-Währung (Europäischer Wirtschaftsraum – z.B. Dänische Kronen) als den Euro nutzen, kann hierfür u.a. ein Währungsumrechnungsentgelt anfallen. Damit Sie diese Entgelte besser vergleichen können, bieten wir Ihnen mit Wirkung ab dem 19. April 2021 folgende Ergänzung Ihres jeweiligen Giro- bzw. Kartenvertrages an:

Sowohl bei der ersten im Monat ausgelösten Bargeldauszahlung mit einem unserer Kartenprodukte an fremden Geldautomaten in Fremdwährung als auch beim ersten Einsatz zum Bezahlen in Fremdwährung - im EWR und jeweils in einer anderen EWR-Währung als dem Euro - wird die Sparkasse zur Erinnerung den Betrag/Prozentsatz des Währungsumrechnungsentgelts auf Wunsch elektronisch und unentgeltlich übermitteln.

Dies kann per Kontowecker-Nachricht „EWR-Währung“ durch E-Mail, SMS oder Push-Nachricht (Sparkassen-App) erfolgen. Möchte der Karteninhaber diese Erinnerungsnachricht erhalten, ist er verpflichtet, der Sparkasse eine gültige Kontaktadresse (E-Mail oder Mobilnummer - alternativ Installation der Sparkassen-App durch den Karteninhaber auf dessen Smartphone erforderlich) sowie bei deren Änderung die geänderten Daten mitzuteilen. Der vereinbarte Kommunikationsweg gilt entsprechend für alle anderen oder zukünftig an diesen Karteninhaber von der Sparkasse ausgegebene Kredit- und Debitkarten. Sollte der Karteninhaber einen anderen Kommunikationsweg wünschen oder auf die Nachricht verzichten wollen, stehen ihm folgende Optionen zur Verfügung:

- Sparkassen-Kunden mit Online-Banking-Zugang können Änderungen selbst in der Internetfiliale oder Sparkassen-App im Bereich Kontoweckerverwaltung eingeben.
- Im Übrigen kann dies über die oben angegebenen Kontaktdaten der Sparkasse oder in unseren Geschäftsstellen veranlasst werden.

Ergänzend gelten die Bedingungen des Kontoweckers – aus Nachhaltigkeitsgründen abrufbar unter [www.spk-mgl.de/ewr-wecker](http://www.spk-mgl.de/ewr-wecker) oder in Ihrer Filiale.

Sollte der Karteninhaber auf die Erinnerungsnachricht verzichten wollen, braucht er nichts zu veranlassen.

Wir weisen darauf hin, dass gemäß Nr. 2 Abs. 2 unserer mit Ihnen vereinbarten Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-Sparkassen) Ihre Zustimmung zu vorstehenden Angeboten/Bedingungen als erteilt gilt, wenn Sie uns Ihre Ablehnung nicht vor dem 19.04.2021 angezeigt haben. Darüber hinaus gelten hiermit die Informationen für alle weiteren Karteninhaber (Debit- & Kreditkarten) des Kontovertrags als erteilt. Unabhängig davon können Sie den von den Änderungen betroffenen Debit- bzw. Kreditkartenvertrag vor genannten Daten auch fristlos und kostenfrei kündigen.

Sparkasse Markgräflerland  
Hauptstraße 279  
79576 Weil am Rhein

Telefon: 07621 976-0  
E-Mail: [kontakt@spk-mgl.de](mailto:kontakt@spk-mgl.de)

Wenn's um Geld geht

 **Sparkasse  
Markgräflerland**